

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c8a8f660-30c4-3516-ba2a-532fd1e1900c>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Maschinen in Verdichter- und Pumpstationen (TRGL 221)
Amtliche Abkürzung	TRGL 221
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5 TRGL 221 - Drehvorrichtungen [\(1\)](#)

5.1 Drehvorrichtungen bei Dampfturbinen

Durch entsprechende Einrichtungen muß sichergestellt sein, daß Drehvorrichtungen bei Dampfturbinen zum Anwärmen des Läufers gefahrlos zu- und abgeschaltet werden können.

5.2 Drehvorrichtungen als Montagehilfe bei Kolbenmaschinen

Es muß sichergestellt sein, daß bei vorhandener Drehvorrichtung an Maschinen ein Start mit eingerückter Drehvorrichtung nicht möglich ist.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

